

Ein gutes Leben für alle mit der Schöpfung

Strategiepapier für mehr Schöpfungsgerechtigkeit im Bistum Limburg

ENTWURF vom 23.03.2022



© Pixabay

Begründung

Welche Art von Welt wollen wir denen überlassen, die nach uns kommen, den Kindern, die gerade aufwachsen? (LS 160)

Im Herbst 2020 wurde ein Bericht mit Ergebnissen zur „Bestandsaufnahme Schöpfungsverantwortung im Bistum Limburg“ vorgelegt¹. Daraufhin hat Generalvikar Wolfgang Rösch eine „Strategiegruppe Schöpfungsverantwortung“ beauftragt, das nun vorliegende Strategiepapier zu erarbeiten. Es soll dazu dienen, wesentliche Bestandteile und Rahmenbedingungen einer möglichen „Bistumsstrategie Schöpfungsgerechtigkeit“ zu benennen, um gemäß den Handlungsempfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) Schöpfungsverantwortung auch in unserem Bistum als diözesanen Schwerpunkt zu etablieren². Die Strategiegruppe orientierte sich bei ihrer Arbeit am Aufruf zur „sozial-ökologischen Transformation“ von Papst Franziskus in der Enzyklika *Laudato si'*, wie auch an den 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)³ der Agenda 2030 der UN, welche die Grundlage dieses Strategiepapiers bilden.

Die „Bestandsaufnahme Schöpfungsverantwortung im Bistum Limburg“ hat insbesondere folgende Problemlagen identifiziert:

- Schöpfungsverantwortung ist bislang nicht als diözesaner Schwerpunkt etabliert.
- Es existieren keine handlungsleitenden Richtlinien zur Orientierung bzw. als verbindliche Bezugspunkte für ökologisch und sozial relevante Entscheidungen und zur Priorisierung von Maßnahmen.
- Es fehlen innerhalb der verschiedenen Handlungsfelder von Schöpfungsverantwortung konkrete Zielvorgaben, die systematisch mit qualitativen und quantitativen Merkmalen zur Wirkungsmessung verknüpft sind, konsequent umgesetzt und überprüft werden.
- Wissenschaftliche Erkenntnisse im Sinne eines integrierten Nachhaltigkeitsmanagements werden nicht einbezogen.
- Verwaltungspraktisch-organisatorische und theologisch-pastorale Inhalte werden nicht zusammengeführt. Mit gelebter Schöpfungsverantwortung einhergehende Entwicklungschancen bleiben bei Prozessen der Organisationsentwicklung (Kirchenentwicklung, Transformationsprozess) bisher weitgehend ungenutzt.
- Die ökologische und ökonomische Notwendigkeit einer unmittelbar einsetzenden Verringerung von Treibhausgasen auf allen Handlungsebenen ist nicht erkannt und in jährliche Reduktionsziele umgesetzt. Es fehlt an einer Roadmap zu einer terminierten Klimaneutralität des Bistums.
- Es mangelt an der bereits 2015 in „Laudato si“ eingeforderten Ehrlichkeit: „Die Reduzierung von Treibhausgas verlangt Ehrlichkeit, Mut und Verantwortlichkeit“ (LS 169).
- Es sind Widersprüche zwischen diözesanen Verlautbarungen und dem Handeln wahrnehmbar, was zu weiterem Glaubwürdigkeitsverlust führen kann.
- Es fehlt bisher das Eingeständnis, ein nicht unbedeutender Mitverursacher von Treibhausgasen zu sein und die daraus abzuleitende Selbstverpflichtung, zu aktiver Problembeseitigung sowie zu einer diesbezüglichen systematischen Bewusstseinsbildung beizutragen.
- Menschen mit dem Willen zum Engagement für die Schöpfung finden keine geregelten Strukturen vor. Sie werden zu wenig gefördert und ermutigt.

¹ <https://umwelt.bistumlimburg.de/beitrag/bestandsaufnahme-zur-schoepfungsverantwortung/>

² https://www.dbk-shop.de/media/files_public/5f33d171bd6f48407c0fde0aaab71158/DBK_5301.pdf

³ <https://www.2030agenda.de/de/publication/die-agenda-2030>

- Potentiale der Vernetzung mit anderen Akteuren bleiben ungenutzt.

Vor diesem Hintergrund eröffnet eine „Bistumsstrategie Schöpfungsgerechtigkeit“ die Chance, im Miteinander aller Ebenen kirchlichen Handelns dauerhaft als Bistum einen aktiven Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung und zu mehr globaler, sozialer Gerechtigkeit zu leisten, der nach innen und außen beispielhaft wirkt und glaubwürdig vertreten werden kann.

Angesichts von Klimakrise und sozialer Ungerechtigkeit ist ein Umlenken dringender denn je. In Kapitel 1 der Enzyklika *Laudato si'* (LS) werden die ökologischen und sozialen Problemfelder klar benannt. Gleichzeitig macht die Enzyklika deutlich, dass Gott von uns Menschen erwartet, dass wir uns für die „Bewahrung der Schöpfung“ einsetzen und „Nächstenliebe und Solidarität mit den Armen“ leben. Die Enzyklika macht deutlich, die Probleme lösen sich nicht von selbst. Wir alle haben den Auftrag zum Handeln. Die „Bistumsstrategie Schöpfungsgerechtigkeit“ soll das Bistum Limburg in die Lage versetzen, die dringend nötige „sozial-ökologische Transformation“ gezielt voranzutreiben, die notwendigen Veränderungsprozesse hin zu mehr Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit nach innen und außen effektiv mitzugestalten und dabei christlich-kirchliche Potentiale und Kompetenzen in den Dialog einzubringen.

Das übergeordnete Ziel, das durch diese Transformation erreicht werden soll, ist „ein gutes Leben für alle mit der Schöpfung“.

Vision

Das menschliche Dasein gründet auf drei fundamentale, eng miteinander verbundene Beziehungen: Die Beziehung zu Gott, zum Nächsten und zur Erde. Der Bibel zufolge sind diese drei lebenswichtigen Beziehungen zerbrochen, nicht nur äußerlich, sondern auch im Innern menschlicher Existenz (vgl. LS 66). Unsere Vision ist es, eine Welt zu verwirklichen, in der die Menschen hier und weltweit, jetzt und zukünftig ein gutes Leben aus einer wertschätzend-achtsamen Beziehung zur Schöpfung, zu den Mitmenschen und zu Gott führen können.

Mission

Unsere Mission ist es, die drängende Herausforderung einer großen sozial-ökologischen Transformation im Bistum Limburg in allen Vollzügen zu erkennen und anzunehmen.

Wir stehen an der Seite der Menschen und stellen Ressourcen dafür bereit, dass unser Handeln und Verhalten sich an Schöpfungsspiritualität, an einer Ethik des Genug sowie an sozialer, ökologischer und intergenerativer Gerechtigkeit ausrichtet. Wir übernehmen Verantwortung dafür, dass das Bistum in einem fortlaufenden Prozess systematisch eigene Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt und diese an verbindliche Zeitpläne knüpft, so dass Schöpfungsgerechtigkeit zu einem maßgeblichen Kriterium wird, welches alles durchdringt.

Hierbei suchen wir die Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens, mit anderen Diözesen und Religionsgemeinschaften, mit politischen, wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, Umwelt- und Sozialbewegungen.

Grundhaltung

Auf dem gemeinsamen Weg der Umsetzung dieser Mission leitet uns eine zweifache Überzeugung: Gelebte Schöpfungsgerechtigkeit verändert das Miteinander in Kirche – eine Kirche, die für den Nächsten da ist, wendet sich der existentiellen, öko-sozialen, intergenerativen Krise der Gegenwart zu. Für diese Mission kann Motivation und Entschiedenheit entstehen, wenn wir den „Schrei der Mutter Erde“ (LS 2) als „Zeichen der Zeit“ ernst nehmen und uns selbst als Geschöpfe verstehen, deren Würde darin besteht, sich immer für das Gute entscheiden zu können (LS 205). In der Besinnung auf den Schatz des Wortes Gottes sowie auf christlich-kirchliche Traditionen dürfen wir darauf vertrauen, dass die Veränderung von uns selbst und im „Gemeinsamen Haus“ Wirklichkeit wird.


Der Vision eines guten Lebens für alle mit der Schöpfung folgend, lassen wir uns auf die Grundhaltungen der Kirchenentwicklung ein, um unseren Beitrag zur Verwirklichung der Agenda 2030 zu entwickeln:



- offen sein für die Zeichen der Zeit und sie im Licht des Evangeliums deuten
- sich dazu unter Gottes Wort stellen
- vertrauen können und vertrauenswürdig sein
- Partizipation ermöglichen
- verstetigen, dass Entscheidung auf Beratung folgt
- Innovation zulassen, fehlerfreundlich und konfliktfähig sein




Strategische Ziele




Vor dem Hintergrund unserer Vision und Mission werden in der Grundhaltung der Kirchenentwicklung die im Folgenden aufgeführten **strategischen Ziele** verfolgt. Hierfür gilt es, verschiedene Verantwortungsebenen mit ihren je relevanten Entscheidern zu adressieren und zu gewinnen:





- Leitungsverantwortliche auf Bistumsebene** (Bischof, Generalvikar, Dezernentenkonferenz, Diözesansynodalrat, Kirchensteuerrat)
- Entscheidungsträger*innen in Pfarreien, regionalen Verantwortungsbereichen und rechtlich eigenständigen Einrichtungen des Bistums Limburg**
- Akteure in Verbänden, angeschlossenen Einrichtungen und Netzwerken**




Handlungsfeld (DBK-Handlungsempfehlung)	Verantwortung (A, B, C)	Ziele	Vorrangiger Beitrag zu SDG: (Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen)
1 Verkündigung, Liturgie und geistliches Leben (DBK 1)	A B C	Das Schöpfungsbewusstsein und die Verortung des Menschen in einem grundlegenden Beziehungsgeflecht mit Gott, seiner gesamten Schöpfung, allen Kulturen und allen Generationen wird fester Bestandteil der pastoralen Arbeit auf allen Ebenen sowie kirchlicher Verkündigung, spiritueller Angebote sowie liturgischer Referate.	Die 17 SDGs: als integrale Gesamtsicht 



<p>2 Innerkirchliche Verankerung des Schöpfungsbewusstseins (DBK 2)</p>	<p>A B</p>	<p>Bis Mitte 2022 werden diözesane Leitlinien für schöpfungsgerechtes Handeln erstellt, die in Ergänzung zur Bistumsstrategie einen verbindlichen Gesamtrahmen auf allen Ebenen schaffen.</p> <p>Es werden dauerhafte Kommunikationsformen und regelmäßige Veranstaltungsformate etabliert, die das Bewusstsein zu den Leitlinien bei allen kirchlichen Akteuren in Haupt- und Ehrenamt schärfen und die Vernetzung sowie den kollegialen Austausch diesbezüglich ermöglichen und stärken.</p> <p>Ökumenische, inner- und außerkirchliche Vernetzungsmöglichkeiten, die dazu dienen, das Schöpfungsbewusstsein und den Blick für Gerechtigkeitsfragen stärker zu verankern, werden gefördert und genutzt.</p> <p>In der Einarbeitung, Aus- und Weiterbildung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden aller Berufsgruppen wird die Befassung mit den Leitlinien fester Bestandteil.</p>	<p>SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institution</p> 
<p>3 Bildungswesen (DBK 3)</p>	<p>A B C</p>	<p>Die Themen Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung werden in allen Bereichen der Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu einem vorrangigen Anliegen.</p> <p>Kirchengemeinden, Kindertagestätten, Verbände und alle Bildungsträger werden unterstützt, den Bildungsauftrag einer christlich geprägten Bildung für nachhaltige Entwicklung mit Leben zu füllen und weiter zu entwickeln. Ziel ist dabei neben dem Wissenserwerb die Entwicklung eines Verständnisses für die Zusammenhänge zwischen eigenem Verhalten und der Wirkung auf die Umwelt oder Fragen sozialer Gerechtigkeit. Die Gestaltungskompetenz wird erweitert und dazu befähigt, einen eigenen Beitrag für eine schöpfungsgerechte Zukunft zu leisten.</p> <p>Bildungsträger kooperieren im Hinblick auf die Nutzung oder Erstellung von begleitenden Bildungsmaterialien und machen erfolgreiche Bildungsformate im Sinne von Best-Practice-Beispielen bekannt.</p>	<p>SDG 4: Hochwertige Bildung</p> 


<p>4 Schöpfungsverantwortung als diözesanen Schwerpunkt etablieren (DBK 5)</p>	<p>A B C</p>	<p>Schöpfungsgerechtigkeit wird zum diözesanen Schwerpunkt erklärt und als solcher mit hinreichenden personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet. Die Etablierung als Schwerpunkt erfolgt durch die verbindliche Verankerung eines integrierten Nachhaltigkeitsmanagements unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dessen systemische Implementierung stellt sicher, dass sich auf allen Handlungs- und Entscheidungsebenen und in allen Prozessen Wirksamkeit entfaltet. Dabei werden konkrete Verantwortlichkeiten und Zeitvorgaben festgelegt und es wird sichergestellt, dass Verantwortliche hinreichend ermächtigt sind. Alle Führungskräfte und Mitarbeitende durchlaufen verpflichtende Schulungsmaßnahmen zum Nachhaltigkeitsmanagement. Diese dienen der Wissenserweiterung, der Erkenntnis zu Chancen und Potentialen von nachhaltigem Handeln und der verbindlichen Übertragung auf das eigene Aufgabenspektrum.</p> <p>Unter Beachtung von Synodalität und Subsidiarität werden Kapazitäten geschaffen und die nötigen Dienstleistungen erbracht, um Kirchengemeinden und Einrichtungen in ihren Bestrebungen zu schöpfungsgerechtem Handeln zu unterstützen und sie darin zu ermutigen.</p> <p>Geschlechtergerechtigkeit wird durch eine Gleichstellungsordnung gestärkt. In den Institutionen des Bistums werden Strukturen geteilter Macht und sozialer Sicherung aufgebaut.</p> <p>Maßgaben für nachhaltiges und schöpfungsgerechtes Handeln sind mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz zu verknüpfen.</p>	<p>SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen</p>  <p>SDG 5: Geschlechtergleichheit</p>  <p>SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum</p> 
<p>5 Gebäudemanagement</p>	<p>A B</p>	<p>Es wird in allen Kirchengemeinden und Einrichtungen des Bistums ein verpflichtendes Umweltmanagementsystem etabliert mit dem Ziel, Energieverbräuche und Umweltauswirkungen systematisch zu erfassen und zu</p>	<p>SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie</p>

<p>(DBK 6)</p>		<p>reduzieren sowie energetische Schwachstellen im Gebäudebestand aufzudecken und umweltverträglich zu beseitigen.</p> <p>Bau-, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen werden umweltverträglich unter Verwendung von umweltfreundlichen Baustoffen und ökologisch nachhaltig durchgeführt.</p> <p>Es werden Leitlinien für ein nachhaltiges und umweltverträgliches Immobilienmanagement für alle kirchengemeindliche und bistumseigene Immobilien entwickelt.</p> <p>Die Nutzung erneuerbarer Energien, bspw. die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, werden für alle Immobilien aktiv gefördert.</p> <p>Für die Nutzung und Verpachtung von unbebauten Grundstücken werden soziale und ökologische Standards entwickelt und festgeschrieben. Biodiversität wird gefördert.</p>	 <p>SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz</p> 
<p>6 Beschaffungswesen und nachhaltiges Wirtschaften (DBK 7)</p>	<p>A B C</p>	<p>Für die Beschaffung und den Gebrauch von Gütern, Waren, Hilfs-/Betriebsstoffen und Dienstleistungen werden in allen Einrichtungen der Kirchengemeinden und des Bistums verbindliche Kriterien eingeführt. Diese berücksichtigen die Prinzipien der Effizienz (ergiebigere Nutzung von Energie und Materie), Konsistenz (Nutzung naturverträglicher Technologien), und Suffizienz (geringerer Ressourcenverbrauch durch eine Verringerung der Nachfrage nach Gütern). Dies gilt insbesondere für Bereiche mit hohem Energiebedarf (z.B. IT) und Maßnahmen der Digitalisierung. Die Kriterien berücksichtigen gleichermaßen soziale Faktoren wie Geschlechtergleichheit oder soziale Sicherheit.</p> <p>Die Beteiligung an Zertifizierungsprozessen wird gefördert (z.B. Fairtrade-School, Faire KiTa).</p> <p>Das Bistum beteiligt sich an (kirchlichen) Netzwerken sozial und ökologisch verantwortlichen Einkaufs (z.B. „Zukunft einkaufen“, „wir-kaufen-anders“).</p>	<p>SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion</p> 

<p>7 Vermögensverwaltung (DBK 7)</p>	<p>A B</p>	<p>Der Bereich der Vermögensverwaltung wird konsequent an einem Katalog ethisch-nachhaltiger Ausschluss- und Positivkriterien ausgerichtet. Der Katalog wird stetig fortgeschrieben und Verantwortlichen in Kirchengemeinden, Verbänden und Einrichtungen regelmäßig aktualisiert als Anlagerichtlinie zur Verfügung gestellt.</p>	<p>SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum</p> 
<p>8 Bewahrung der Schöpfung und Artenvielfalt (DBK 8)</p>	<p>A B C</p>	<p>Die Eigennutzung kirchlicher land-, weinbau- und forstwirtschaftlicher Flächen sowie deren (zukünftige) Verpachtung werden an die Bedingung geknüpft, geeignete Maßnahmen zur Wahrung und Förderung der Artenvielfalt zu ergreifen. Vorhaben, die Biodiversität erhöhen, wird Vorrang eingeräumt.</p> <p>Zusätzlich wird bei allen Flächen geprüft, inwieweit eine konsequente nachhaltige Bewirtschaftung möglich ist und ob sie aus der bisherigen Nutzung herausgenommen werden können.</p> <p>Die Schaffung von Biotopen wird systematisch verfolgt.</p>	<p>SDG 15: Leben an Land</p>  <p>SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz</p> 
<p>9 Mobilität (DBK 9)</p>	<p>A B C</p>	<p>In allen Bereichen von Mobilität innerhalb des Einflussgebietes des Bistums gelten die Prinzipien: Vermeidung – Reduktion – Kompensation.</p> <p>Nachhaltige Mobilitätsangebote wie emissionsarme /-freie Fortbewegungsmittel, öffentliche Verkehrsmittel, Carsharing oder Fahrgemeinschaften werden gesetzt und ausgeweitet. Zusätzliche Anreize zu deren Nutzung werden geschaffen.</p> <p>Für Veranstaltungen werden nachhaltige Mobilitätskonzepte (inkl. Standortauswahl) erstellt.</p> <p>Unvermeidbare CO₂ – Emissionen werden klimaneutral kompensiert.</p>	<p>SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz</p> 

<p>10 Wahrnehmung gesellschaftspolitischer Verantwortung (DBK 10)</p>	<p>A B C</p>	<p>Die gesellschaftspolitische Verantwortung für eine Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben wird durch die Anwaltschaft für die Schöpfung und für eine friedliche sowie inklusive Gesellschaft wahrgenommen. Auf allen Ebenen und in allen Organisationseinheiten des Bistums werden Maßnahmen ergriffen, die der Verwirklichung von gleichen Lebensbedingungen und sozialer Gerechtigkeit dienen.</p> <p>Gesellschaftliche Entwicklungen werden nach christlich-ethischen Maßstäben reflektiert und diese werden umgekehrt in aktuelle gesellschaftliche Diskurse eingebracht. Daraus resultierende Handlungsoptionen werden aufgezeigt und im Bistum glaubhaft umgesetzt.</p> <p>Das Engagement von und die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Gruppen und Netzwerken innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche für die Bewahrung der Schöpfung wird unterstützt und gefördert.</p>	<p>SDG 10: Weniger Ungleichheiten</p>  <p>SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen</p>  <p>SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele</p> 
---	----------------------	---	--

<p>11 Wahrnehmung internationaler, gesellschaftspolitischer Verantwortung (DBK 10)</p>	<p>A B C</p>	<p>Die internationale Verantwortung für die Stärkung globaler Partnerschaft für eine nachhaltige Entwicklung in allen Ländern, insbesondere in den Ländern des Globalen Südens und im Osten, wird durch die Förderung von multilateralen Kooperationen wahrgenommen.</p> <p>Die Perspektive des Globalen Südens und Ostens wird unter Einbeziehung internationaler Partner in gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Diskursen seitens kirchlicher Bildungsträger und Verbände eingebracht.</p> <p>Verantwortungsträger des Bistums plädieren für die Umverteilung von Wohlstand und Ressourcenverbrauch als Ursache für die Bedrohung der Lebensgrundlagen und für weitweite Armut.</p>	<p>SDG 10: Weniger Ungleichheiten</p>  <p>SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen</p> 
--	----------------------	---	---

	<p>Fairer Handel wird als wirtschaftliches Prinzip im Bewusstsein der Menschen verankert und immer breiter etabliert.</p> <p>Kampagnen, die die genannten Ziele verfolgen, werden initiiert oder unterstützt; eine Beteiligung daran wird gefördert.</p>	<p>SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele</p> 
--	--	--

Operationalisierung

Vor dem Hintergrund unserer Mission und der Notwendigkeit zum Handeln, um unsere Ziele zu erreichen, werden in der Grundhaltung der Kirchenentwicklung auf allen Ebenen von den jeweiligen Entscheidern die erforderlichen Entscheidungen getroffen. Gleichzeitig werden die Prozessabläufe so angepasst, dass eine sozial-ökologische Transformation des Bistums von allen Mitgliedern mitgetragen und vorangetrieben wird. Zur Operationalisierung sind folgende **Entscheidungen und Prozessabläufe** erforderlich:

Auf Ebene der Bistumsleitung

1. Bekenntnis und systemische Verankerung

Die Leitungsebene bekennt sich zur Etablierung von „Schöpfungsgerechtigkeit“ als diözesanem Schwerpunkt. Sie ist selbst Vorbild nach innen und außen.

Sie trägt dafür Sorge, dass dieser Schwerpunkt Vorrang hat und systemisch verankert wird. Er findet demnach in allen Prozessen der Organisationsentwicklung (Kirchenentwicklung, Transformationsprozess, ...), in Neuordnungen und Organigrammen, bei Grundlagenpapieren und in Ordnungen/ Satzungen Berücksichtigung.

2. Entscheidung:

Die Bistumsleitung entscheidet kurial und synodal über den vorgelegten Entwurf zur „Bistumsstrategie Schöpfungsgerechtigkeit“ mit den darin enthaltenen Zielsetzungen.

3. Priorisierung:

Die Bistumsleitung entscheidet kurial und synodal, welche Ziele und Maßnahmen Priorität haben.

Jährlich werden die Prioritäten von der Leitungsebene vor dem Hintergrund von Vision, Mission und Grundhaltung neu festgelegt. Für 2022/23 wird festgelegt, dass Maßnahmen Priorität haben, die zur dringend notwendigen Verringerung des CO₂- Ausstoßes beitragen. Ihnen ist Vorrang im Zeitplan und beim Einsatz von Ressourcen einzuräumen.

4. Konkretisierung:

Die Bistumsleitung beauftragt alle Schlüsselakteure innerhalb des Bischöflichen Ordinariates, innerhalb der jeweiligen Handlungsfelder in einem stringenten Zeitplan (bis zu 3 Monate) die jeweiligen strategischen Ziele zu konkretisieren sowie festzulegen, welche erste Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereits im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt werden.

5. Bereitstellung von finanziellen Ressourcen:

Die Bistumsleitung trägt dem diözesanen Schwerpunkt Rechnung, indem dieser bei der Haushaltsplanung ab 2023 maximale Berücksichtigung findet. Möglichkeiten zur Beantragung und Bereitstellung externer Fördermittel werden darüber hinaus maximal ausgeschöpft.

Ab 2023 werden mindestens die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, die zur Umsetzung der als primär definierten Handlungsziele notwendig sind und die nicht in Form von Umwidmung oder durch Akquirierung externer Fördermittel eingesetzt werden können.

Die Bistumsleitung schafft dauerhaft einen Nachhaltigkeitsfond, der außerhalb der jeweiligen eingeplanten Budgetmittel nach festgelegten Vergabekriterien Maßnahmen zur Schöpfungsgerechtigkeit fördert.

6. Bereitstellung von personellen Ressourcen:

Die Bistumsleitung stellt durch Beauftragungen innerhalb des bestehenden Personals ab 2022 sicher, dass die Gesamtsteuerung der Bistumsstrategie wahrgenommen wird und wesentliche Schritte zur fortgesetzten Planung und Umsetzung unternommen werden.

Sie stellt zusätzliches Personal bereit. In 2022 wird mindestens eine 100% - Personalstelle für Klimaschutzmanagement neu geschaffen mit dem Auftrag, einen Klimaschutzplan zu erstellen.

Ab 2023 werden auf Basis der konkretisierten Handlungsziele und -pläne in den jeweiligen Handlungsfeldern die weiteren personellen Kapazitäten eingeplant und geschaffen, die zur Umsetzung der Ziele notwendig sind. Diese Planung wird alle 3 Jahre geprüft und angepasst.

7. Festlegung der Verantwortlichkeiten und Ermächtigung:

Die Bistumsleitung überträgt den eingesetzten personellen Ressourcen konkrete Verantwortlichkeiten und ermächtigt diese, nach Maßgabe der Gesamtstrategie und im Rahmen geltender Richtlinien zu handeln und zu entscheiden.

Sie richtet unter Einbindung externer fachlicher Expertise eine „Diözesankommission Schöpfungsgerechtigkeit“ ein und überträgt dieser die Verantwortung für das Monitoring der Gesamtstrategie. Die Kommission wird ermächtigt, auf Basis von fortlaufender Evaluation wichtige Weichenstellungen vorzunehmen und über die Mittelvergabe im Nachhaltigkeitsfond zu entscheiden. Im Fall von Interessenkonflikten sorgt die Kommission für eine Entscheidungsfindung.

8. Verbindlichkeit:

Die Bistumsleitung sorgt dafür, dass ein Berichtswesen geschaffen wird, das Ergebnisse sichert und transparent Rechenschaft verlangt. Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Zielsetzungen erfolgen dabei in der Absicht, eine lernende und sich entwickelnde Gemeinschaft zu fördern.

9. Partizipation und Transparenz:

Die Bistumsleitung beauftragt die Entwicklung konkreter Arbeitshilfen, Workshops und anderer Beteiligung- und Kommunikationsformate, mit deren Hilfe werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen auf den verschiedenen Wirkungsebenen bei allen weiteren Planungs- und Umsetzungsschritten der Gesamtstrategie bestmöglich beteiligt. Sie wahrt dabei eine gute Balance zwischen Verbindlichkeit einerseits und Freiwilligkeit und Autonomie andererseits.

Sie macht alle relevanten Informationen zugänglich, informiert über Prozesse und bindet relevante Akteure dabei ein.

10. Wissen und Kontakte:

Die Bistumsleitung beauftragt die Erstellung einer Kontakt- und Wissensdatenbank, die den Akteuren Vernetzungsmöglichkeiten kirchenintern und mit weiteren Partnern eröffnet, gelungene Beispiele aufzeigt und ermutigt, Schöpfungsgerechtigkeit im Dienst- und Alltagshandeln zu integrieren.

11. Wertschätzung:

Die Bistumsleitung lobt einen „Preis Schöpfungsbewahrung“ aus, um Anreize zur Beteiligung zur Beteiligung zu setzen und Engagement wertzuschätzen.

Auf Ebene der Bistumsleitung und auf allen anderen Ebenen

Formulierung „SMARTer“ Ziele

In einem nächsten Prozessschritt sind alle Akteure und Beteiligten als Expertinnen und Experten ihres eigenen Tätigkeitsfeldes zu konsultieren, um zur Formulierung von „SMARTen“ Zielen⁴ zu gelangen. Dabei finden die entwickelten Beteiligungs- und Kommunikationsformate Anwendung, die zielgruppenspezifisch aufbereitet werden, den Blick für das eigene Verantwortungsspektrum weiten, zur Beteiligung ermutigen und zur Umsetzung von eigenen Handlungszielen befähigen.

⁴ SMARTe Ziele sind: **S**pezifisch (Wer soll handeln? Was genau soll gemacht werden?), **M**essbar (Wie erkennt man, ob das Ziel erreicht wurde?), **A**kzeptiert (Ist das Angestrebte ansprechend / erstrebenswert?), **R**ealistisch (Sind die nötigen Kompetenzen und Ressourcen vorhanden? Ist das Ziel erreichbar?) und **T**erminiert (Bis wann ist das Ziel erreicht?)